

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß
§ 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:**

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut
23
Am Buchrain 5
79713 Bad Säckingen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

Behar Jetullahu
Hühnerbühl 12
79733 Görwihl

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

27.08.2025, 23/113.55/WT BX2021
Bescheid vom 15.08.2025

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Waldshut
23
Zulassungsstelle Bad Säckingen
Am Buchrain 5
79713 Bad Säckingen